

1887/AB XX.GP

Eingangs teile ich mit, daß die gleichlautend an Frau Bundesministerin a.D. Dr. Krammer ergangene Anfrage Nr. 1920/J gesondert beantwortet wird.

Zur beiliegenden Anfrage führe ich folgendes aus:

Zu Frage 1:

Die Planstelleneinsparungen erfolgten aufgrund der Vorgaben im Stellenplan für das jeweilige Kalenderjahr. In den Jahren 1995, 1996 und 1997 (Stichtag: 1.1.1997) gestaltete sich der Stellenplan folgendermaßen:

	1995	1996	1997 (Stichtag: 1.1.1997)
Zentralleitung	582	578	580
nachgeordnete			
-			
Dienststellen (inkl. AMS)	3.862	3.723	3.635

Zu Fragen 2 und 3:

Im Bereich meines Ressorts erfolgten Einsparungen im Personalbereich durch die in der Anfrage aufgezählten Maßnahmen. Die Summe der durch diese Maßnahmen aus dem Ressort ausgeschiedenen Personen entspricht allerdings nicht der Summe der real eingesparten Planstellen, da es im betreffenden Zeitraum auch zu Neueintritten bzw. ressortinternen Umschichtungen gekommen sein kann. Eine Zuordnung einer konkreten Maßnahme zum Gesamtergebnis ist daher nicht möglich.

Eine Aussage über die Höhe der Einsparungen durch Nichtverlängerung von Dienstverhältnissen, fehlende Nachbesetzung von Pensionsabgängen, Austritt im Zuge der Eheschließung, der Geburt eines Kindes bzw. nach Inanspruchnahme eines Karenzurlaubes sowie durch sonstige Gründe kann nicht ohne unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand getroffen werden, da das Personalinformationssystem des Bundes hierüber keine Daten enthält und daher zu diesem Zweck alle Personalakten einzeln durchgesehen werden müßten. Eine Beantwortung dieser Teilfragen ist daher nicht möglich.

Die Anzahl der angefallenen Pensionierungen in den Jahren 1995 und 1996, aufgegliedert nach Frauen und Männern (wobei hier aber aus dem bereits genannten Grund keine Aussage getroffen werden kann, welche Planstelle nachbesetzt wurde und welche nicht) ist der Beilage 1 zu entnehmen.

Zu Frage 4:

zu a und b:

In der Zeit vom 1.1.1995 bis 31.12.1996 wurden in der Zentralstelle 32 Anträge auf Übernahme in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis von Männern und 32 Anträge von Frauen gestellt.

In den nachgeordneten Dienststellen wurden 37 Anträge von Männern und 63 Anträge von Frauen gestellt.

zu c und d:

Zwischen der Übernahme in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis und dem Aufnahmestopp besteht kein Zusammenhang, weshalb aus diesem Grund kein Antrag abgelehnt wurde.

Zu Fragen 5 und 6:

Die Beantwortung dieser Fragen ist ohne unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand nicht möglich, da auch hier die Durchsicht der einzelnen Personalakten unumgänglich wäre. Die Anzahl der im betreffenden Zeitraum in meinem Ressort insgesamt in Anspruch genommenen Karenzurlaube ersuche ich der Beilage 2 zu entnehmen.

Zu Frage 7:

Bezüglich der Ministerratsbeschlüsse darf auf die Anfragebeantwortung des Herrn Bundeskanzlers, Nr. 1915/J, verwiesen werden. Ressortintern wurden diese Ministerratsbeschlüsse erlaßmäßig umgesetzt, wobei nach den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit vorgegangen wurde.

Zu Frage 8:

Das Einsparungsziel für 1997, das durch den Stellenplan (siehe Beantwortung zu Frage 1) vorgegeben ist, wurde bereits erreicht.

Beilagen wurden nicht gescannt !!